

RESOLUTION 56/11

Verabschiedet auf der 65. Plenarsitzung am 27. November 2001, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/56/L.16 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Algerien, Argentinien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belgien, Belize, Benin, Brasilien, Dänemark, Deutschland, Dominica, Ecuador, Finnland, Frankreich, Gambia, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Irland, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Kambodscha, Kanada, Katar, Kroatien, Kuba, Luxemburg, Madagaskar, Malta, Mexiko, Nauru, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Portugal, Schweden, Seychellen, Spanien, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Suriname, Syrische Arabische Republik, Tuvalu, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.

56/11. Nothilfe für Belize

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 42/169 vom 11. Dezember 1987, 43/202 vom 20. Dezember 1988, 44/236 vom 22. Dezember 1989, 45/185 vom 21. Dezember 1990, 46/149 vom 18. Dezember 1991, 46/182 vom 19. Dezember 1991, 48/188 vom 21. Dezember 1993, 49/22 A vom 2. Dezember 1994 und 55/165 vom 14. Dezember 2000,

nach Kenntniserhalt von den umfangreichen Schäden, die der schwere Hurrikan "Iris" bei seinem Landfall und seinem Hinwegziehen über Belize am 8. Oktober 2001 verursachte,

eingedenk des menschlichen Leids, das durch die Vertreibung Tausender Menschen und durch die Unterbrechungen bei der Erbringung von Gesundheits- und Sozialdiensten verursacht wurde,

in Kenntnis der verheerenden Auswirkungen auf die Infrastruktur im Süden Belizes und auf den Landwirtschafts-, Fischerei- und Tourismussektor Belizes,

im Bewusstsein der nachteiligen ökologischen Auswirkungen des Hurrikans auf die Küstenregion und den Regenwald im Landesinneren,

im Hinblick auf die ungeheuren Anstrengungen, die notwendig sein werden, um die durch diese Naturkatastrophe hervorgerufenen Verwüstungen zu beseitigen,

in Kenntnis der Anstrengungen, die die Regierung und das Volk Belizes unternehmen, um das Leid der Opfer des Hurrikans "Iris" zu lindern,

sich dessen bewusst, dass die Regierung Belizes, die Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen, internationale und regionale Organisationen, nichtstaatliche Organisationen und Privatpersonen rasch reagieren, um Hilfe zu gewähren,

unter Hinweis auf die Internationale Katastrophenvorbereitungsstrategie, und in dieser Hinsicht die Bedeutung unterstreichend, die den Bemühungen um die Stärkung der Frühwarn-, Präventions- und Vorsorgemechanismen für Naturkatastrophen sowie den Maßnahmen zur Verstärkung des Kapazitätsaufbaus auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene zukommt, mit dem Hauptgewicht auf der Risikominderung,

in der Erkenntnis, dass das Ausmaß der Katastrophe sowie ihre mittel- und langfristigen Folgen es notwendig machen werden, dass die internationale Gemeinschaft in Ergänzung der Anstrengungen der Regierung und des Volkes von Belize Solidarität und humanitäre Anteilnahme unter Beweis stellt, um eine breite multilaterale Zusammenarbeit zu gewährleisten und so den Übergang von der unmittelbaren Notsituation in den betroffenen Gebieten zum Wiederaufbauprozess zu erleichtern,

1. *bekundet* der Regierung und dem Volk Belizes *ihre Solidarität und Unterstützung*;

2. *dankt* allen Staaten der internationalen Gemeinschaft, den internationalen Organisationen und den zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, die Belize Nothilfe gewähren;

3. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, dringend großzügige Beiträge zu den Nothilfe-, Normalisierungs- und Wiederaufbauanstrengungen Belizes zu leisten;

4. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen und den Organen und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, der Regierung Belizes dabei behilflich zu sein, ihre mittel- und langfristigen Bedürfnisse zu ermitteln und Ressourcen zu mobilisieren, sowie die Bemühungen um Normalisierung und Wiederaufbau in den betroffenen Gebieten in Belize zu unterstützen;

5. *legt* der Regierung Belizes *nahe*, gemeinsam mit geeigneten Partnern weiter Strategien zur Prävention und Milderung von Naturkatastrophen im Einklang mit der Internationalen Katastrophenvorbereitungsstrategie zu entwickeln;

6. *ersucht* den Generalsekretär, alle notwendigen Vorkehrungen für die weitere Mobilisierung und Koordinierung der humanitären Hilfe seitens der Sonderorganisationen und der anderen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen zu treffen, um die Anstrengungen der Regierung Belizes zu unterstützen.

RESOLUTION 56/12

Verabschiedet auf der 67. Plenarsitzung am 28. November 2001, in einer ausgezeichneten Abstimmung mit 121 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen*, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/56/L.17 und Add.1, eingebracht von: Argentinien, Australien, Bahamas, Bangladesch, Barbados, Belgien, Belize, Brasilien, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Fidschi, Finnland, Frankreich, Griechenland, Guatemala, Indien, Indonesien, Irland, Island, Italien, Jamaika, Kanada, Kenia, Kroatien, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malta, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Monaco, Mongolei, Mosambik, Namibia, Nauru, Neuseeland, Niederlande, Nigeria, Österreich, Panama, Papua-Neuguinea, Philippinen, Polen, Portugal, Rumänien, Samoa, Schweden, Senegal, Sierra Leone, Spanien, Sri Lanka, St. Lucia, Südafrika, Tonga, Trinidad und Tobago, Ukraine, Uruguay, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern.

* *Dafür:* Afghanistan, Ägypten, Algerien, Andorra, Angola, Äquatorialguinea, Argentinien, Armenien, Australien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belgien, Belize, Bolivien, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Chile, China, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Eritrea, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Georgien, Ghana, Griechenland, Guatemala, Guyana, Indien, Iran (Islamische Repu-